

Beitragsordnung des KjG Diözesanverbands Bamberg

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §2, §3 §6 ,§9 und §10 der Satzung.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Verbands ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verband ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verband seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Diözesankonferenz hat daher in ihrer Sitzung am xx.11.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht und tritt dann in Kraft
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

4. Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Diözesankonferenz beschlossen und gilt für die Zukunft bis zu einem anderslautenden Beschluss der Diözesankonferenz.
- (2) Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Altersstufe	Mitgliedsbeitrag jährlich in €
Kinder bis 8 Jahre	10,00
Kinderstufe (KSTE) von 8 – 13 Jahre	18,50
Jugendstufe (FRUSTI) von 14 – 17 Jahre	21,00
Erwachsenenstufe (JET) ab 18 Jahre	23,50

(2a) Geschwisterbeitrag:

Ist bereits ein Geschwisterkind Mitglied im KjG Diözesanverband Bamberg reduziert sich der Beitrag ab dem zweiten Kind um 2,50€. Bei mehreren Geschwistern addiert sich der Rabatt nicht.

- (3) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Diözesanleitung nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.

- (4) Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter*innen Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig unbefristete Mitglieder übernommen, wenn keine schriftliche Kündigung vorliegt.
- (5) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende Kalenderjahres möglich und muss der Diözesanleitung spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
- (6) Der Jahresbeitrag muss bis zum 31.12. jedes Kalenderjahres auf das Konto des KjG Diözesanverbands Bamberg überwiesen werden. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
- (7) Alle Beiträge des Verbandes sind auf das Girokonto des Verbandes zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

KjG Diözesanverband Bamberg

IBAN: DE08 7705 0000 0303 6572 74

BIC: BYLADEM1SKB

Sparkasse Bamberg